Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	**Fachbereich 3 / Tiefbau**	54329 Konz, 11.11.2022
Status: **öffentlich**	**Az.:**	**Nr.: 3T/2096/2022**

Beratungsfolge:	
22.11.2022	Ortsgemeinderat Wasserliesch

4. Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Wasserliesch

Sachverhalt:

Ausgehend von der Zustimmung der Preisanpassung zum 01.01.2023 für die Grabherstellung und der letzten Gebührenkalkulation in 2012 wurden die gesamten Friedhofsgebühren neu berechnet.
Die „Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 22.03.2012“ müsste somit zum 01.01.2023 geändert werden.
Die Änderung ist in der beigefügten Anlage entsprechend gelb markiert.

Beschlussvorschlag:

„Der 4. Änderung der „Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Die 4. Änderung der „Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofgebühren“ tritt am 01.01.2023 in Kraft.“